

	Antrags-Nr.	
	0157-AT/2014	

Antrag

Büchner, Gisela
Ortsteilbürgermeisterin von Neuenhof-Hörschel

Betreff
Antrag der Ortsteilbürgermeisterin Frau Büchner - Aufstellung und Umsetzung eines Brandschutzkonzeptes für das Gebäude der Grundschule Neuenhof

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	25.11.2014	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. die umgehende Erstellung eines Brandschutzkonzeptes für das Gebäude der Grundschule Neuenhof, An der Schule 17, im Eisenacher Ortsteil Neuenhof-Hörschel. Dabei sind die planerischen Grundlagen für das künftige Bildungshaus zu berücksichtigen.**
- 2. die schrittweise Umsetzung dieses Konzeptes inklusive der Erneuerung der elektrischen Anlagen in diesem Gebäude entsprechend der Priorität der Arbeiten.**
- 3. Die Einsetzung der bisherigen und künftigen finanziellen Mittel, die durch Erlöse aus Verkäufen von Grundstücken und Immobilien im Ortsteil erzielt wurden und werden, für die Realisierung dieses Vorhabens – entsprechend Eingemeindungsvertrag Neuenhof-Hörschel vom 1.7.1994, § 6 (3).**

II. Begründung

Mit dem Beschluss vom 9.9.2011 hat sich der Stadtrat der Stadt Eisenach eindeutig zur Errichtung eines Bildungshauses am Standort der Grundschule Neuenhof bekannt. Eine wichtige Säule im Konzept dieses Bildungshauses – Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule unter einem Dach - ist die Grundschule. Das Gelände um und das Gebäude der Grundschule sollen auch künftig für das Bildungshaus genutzt werden.

Der bis dato wenig attraktive Zustand des ansonsten soliden Schulgebäudes konnte in den beiden letzten Jahren vor allem durch Initiative von Eltern und weiterer Bürger des Ortes und die Bereitstellung von Spenden sehr verbessert werden. Anfang Oktober dieses Jahres wurde im Schulausschuss bekannt, dass die Elektro-Anlage der Schule außerordentlich reparaturbedürftig ist sowie das Fehlen eines Brandschutzkonzeptes moniert wurde.

Nach Einsichtnahme in die entsprechenden Unterlagen musste festgestellt werden, dass das Fehlen eines Brandschutzkonzeptes bereits im Jahre 2003 (!) angemahnt worden war. Die Überprüfung der Elektroanlage, die alle vier Jahre stattzufinden hat, lag im Neuenhöfer Schulgebäude bereits sieben Jahre zurück.

Es ist davon auszugehen, dass es zu den diesbezüglichen Erkenntnissen von 2014 kaum Unterschiede zu denen des Jahres 2007 gibt.

Bei einem Vorort-Termin konnte ein weiteres Mal festgestellt werden, dass es seit der Eingemeindung des selbstständigen Dorfes Neuenhof-Hörschel kaum Investitionen in dieses Gebäude gab.

Für die weitere Planung der einzelnen Leistungen am Gebäude der Grundschule ist es zwingend erforderlich, ein Brandschutzkonzept/-gutachten, zu erarbeiten. Dieses ist notwendig, um die gesetzlichen Anforderungen und Vorschriften, sowie die einzelnen Bereiche - Elektroinstallation, Haustechnik, bauliche Veränderungen und Flucht- und Rettungswege - aufeinander abzustimmen.

Büchner, Gisela
Ortsteilbürgermeisterin von Neuenhof-Hörschel